



Landeshauptstadt Mainz  
Standes-, Rechts- und Ordnungsamt  
Waffen- und Sprengstoffwesen  
Stadthaus Kaiserstraße, Kreyßig-Flügel  
Kaiserstraße 3 – 5  
55116 Mainz

Zimmer 407/408  
**Buchstaben A bis H** Tel. 06131 12-2409  
**Buchstaben I bis St** Tel. 06131 12-2399  
**Buchstaben Sch bis Z** Tel. 06131 12-2414  
Fax 06131 12-3010  
rechts-und-ordnungsamt@stadt.mainz.de



## Anzeige für erlaubnispflichtige Schusswaffen

### Anzeigende Person

Familienname	Akad. Grad	Geburtsdatum
Vorname/n	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Geburtsname	Name der Firma/Verein, Gegenstand des Unternehmens	
Geburtsort   Geburtsland	Staatsangehörigkeit	
Straße   Hausnummer	PLZ   Ort	
<b>P</b> P-ID des Anzeigenden (sofern vorhanden)	<b>E</b> E-ID der Erlaubnis (sofern vorhanden)	

Der folgende Sachverhalt, eingetreten am \_\_\_\_\_ wird angezeigt:

- Die **Überlassung** einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach § 37a Absatz 1 Nr. 1 WaffG (Daten siehe Seite 2)
- Der **Erwerb** einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach § 37a Absatz 1 Nr. 2 WaffG (Daten siehe Seite 2)
- Der **Umbau** einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach § 37a Absatz 1 Nr. 3a WaffG
- Der **Austausch eines wesentlichen Teils** nach § 37a Absatz 1 Nr. 3b WaffG
- Die **Herstellung** einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach § 37a Absatz 1 Satz 2 (Daten siehe Seite 2)
- Der **Einbau eines zugelassenen Blockiersystems** nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG
- Der **Ausbau eines zugelassenen Blockiersystems** nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG

### Daten der angezeigten Waffe

EU-Kategorie	Hersteller	Seriennummer
Art der Waffe (z.B. Repetierbüchse/Bockdoppelflinte etc.)		Modellbezeichnung
Kaliber/Munitions-Bezeichnung		
NWR-ID der Waffe und/oder Waffenteil/e		
Jahr der Verbringung in den Geltungsbereich (sofern bekannt)		Jahr der Fertigstellung (sofern bekannt)

### Zusätzliche Angaben bei Überlassung oder Herstellung

#### Erwerber/in

P P-ID (sofern bereits vorhanden)			
Familiename		Geburtsdatum	
Vorname/n		Geburtsort	
Straße   Hausnummer		PLZ   Ort   Land	
Nr. der Waffenbesitzkarte:	E E-ID	Ausstellende Behörde	Datum der Überlassung

### Zusätzliche Angaben bei Erwerb

#### Überlasser/in

P P-ID (sofern bereits vorhanden)			
Familiename		Geburtsdatum	
Vorname/n		Geburtsort	
Straße   Hausnummer		PLZ   Ort   Land	
Nr. der Waffenbesitzkarte:	E E-ID	Ausstellende Behörde	Datum des Erwerbs

#### Entsprechende Nachweise zu der Anzeige

- sind beigefügt.
- werden nachgereicht.

#### § 37a WaffG

Der Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 oder einer gleichgestellten anderen Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat der zuständigen Behörde den folgenden Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb oder Besitz der Erlaubnis bedarf, **innen zwei Wochen schriftlich oder elektronisch anzuzeigen:**

1. die Überlassung, 2. den Erwerb, 3. die Bearbeitung durch a) Umbau oder b) Austausch eines wesentlichen Teils.

Der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat auch die Herstellung, jedoch erst nach Fertigstellung, gemäß Satz 1 anzuzeigen. Die Pflicht zur Anzeige nach Satz 1 besteht auch dann, wenn ein Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter [www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo).

Ort | Datum

Unterschrift anzeigende Person